



1. Reservation

Der Reservationsvertrag erhält seine Gültigkeit erst mit der schriftlichen Bestätigung. Eine provisorische Reservierung einer Hochzeit ist 3 Monate gültig.

Eine Vorauszahlung von CHF 4'000 wird jeder Veranstaltung zu Jahresbeginn in Rechnung gestellt. Veranstaltungen, welche erst im laufenden Jahr gebucht werden, bekommen die Vorauszahlungsrechnung mit dem Reservierungsvertrag zugeschickt. Sollte die Zahlung nach einmaliger Mahnung nicht erfolgen, kann das Gasthaus Schupfen vom Vertrag zurücktreten.

2. Teilnehmerzahl

Die in der Offerte aufgeführte Teilnehmerzahl ist bis 2 Wochen vor Veranstaltungstermin frei änderbar. Diese darf die Mindestgästekzahl (60 Erwachsene) nicht unterschreiten.

Die Reduktion der Teilnehmerzahl um maximal 10% ist bis 2 Tage vor Veranstaltung kostenlos.

Andernfalls werden die Menükosten zu 100% verrechnet.

3. Rücktritt von der Reservation

Der Veranstalter kann bis 180 Tage vor der Veranstaltung entschädigungslos vom Vertrag zurücktreten.

- Rücktritt 179 – 90 Tage vor Veranstaltung = CHF 4'000
- Rücktritt 89 – 30 Tage vor Veranstaltung = 50% aller vereinbarten Leistungen
- Rücktritt 29 – 1 Tag vor Veranstaltung = 70% aller vereinbarten Leistungen
- Rücktritt am Tag der Veranstaltung = 80% aller vereinbarten Leistungen

Die vereinbarten Leistungen richten sich nach der Bankettofferte.

Die tatsächliche Kostenrechnung bei Rücktritt wird vom Gasthaus Schupfen bestimmt.

4. Preise

Sämtliche angegebene Preise verstehen sich inkl. 8.1% Mehrwertsteuer. Preisänderungen behaltet sich das Gasthaus Schupfen vor.

5. Mietdauer

Die von dem Veranstalter gebuchte Location steht dem Veranstalter während der vereinbarten Zeit zur Verfügung. Änderungen seitens des Veranstalters sind dem Gasthaus Schupfen zu melden.

6. Freie Zeremonien und Aperó's

Für Trauungen, Taufen, usw. stellt das Gasthaus Schupfen gerne seine Location zur Verfügung. Wir erlauben uns den Durchführungsort dafür selbst zu bestimmen.

Als Sitzmöglichkeit für die Gäste werden Stühle zur Verfügung gestellt. Der Durchführungsort des Aperó's ist Wetterabhängig und wird vom Gasthaus Schupfen bestimmt.

7. Speisen und Getränke

Auf dem Areal des Gasthaus Schupfen werden Speisen und Getränke ausschliesslich durch das Gasthaus Schupfen angeboten. Werden Speisen und Getränke ohne schriftliche Zustimmung des Gasthaus Schupfens durch den Veranstalter angeboten, wird der entgangene Umsatz in Rechnung gestellt.

8. Probeessen

Ein pauschalisiertes Probeessen für bis zu 6 Personen ist möglich. Die Auswahl obliegt dem Gasthaus Schupfen. Es werden hierfür 100.00/Person inklusive kleiner Weidegustation und exklusive weiterer Getränke berechnet.

9. Zapfengeld

Weine für ihre Veranstaltung dürfen auch selber organisiert werden. Das Zapfengeld beträgt dafür CHF 40.00 pro 0.75l Flasche. Für Schauweine CHF 45.00 pro 0.75l Flasche

Das Zapfengeld für Grossflaschen errechnet sich nach dem 0.75l – Flaschenpreis.

Für andere Getränke und Spirituosen gibt es kein Zapfengeld und wird ausschliesslich vom Gasthaus Schupfen zur Verfügung gestellt.

10. Verlängerung

Polizeistunde ist um 24.00 Uhr. Eine Verlängerung ist bis um 02.00 Uhr möglich, für Hochzeitsgesellschaften bis um 03.00 Uhr.

Auch während der Verlängerung ist der Veranstalter gebeten dafür zu sorgen, dass Anwohner nicht durch unverhältnismässigen Lärm gestört werden.

Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

11. Mietkosten

Für eine Buchung der Rhyschüür ist eine Mindestpersonenanzahl von 60 Personen sowie eine Mindestkonsumation von CHF 10'000 an den Freitag/Samstagabenden (18.00-Schluss) zwischen April und Oktober verbindlich. Eine allfällige Differenz wird vom Gasthaus Schupfen auf die Gesamtrechnung aufgebucht.

Die Mietkosten der Rhyschüür belaufen sich bei Hochzeiten auf die Zeremoniepauschale, Bankettpauschale und allfälliger Miete für die Zunftstube. Mehr Infos dazu gibt es auf der Basisofferte für Hochzeiten.

Die Rhyschüür wird nur durch das Gasthaus Schupfen betrieben, somit wird diese nicht für Fremdcaterings vermietet.

12. Dekoration

Bereits vorhandene Dekorationsgegenstände gehören zu den Räumlichkeiten und können nicht verändert werden.

Gerne dürfen Sie sich frei entfalten bei der Dekoration ihres Raumes. Zu beachten gilt das keinerlei Gegenstände an den Balken oder Wänden befestigt werden darf. Jegliche eigenständig angebrachte Dekoration an den Balken der Rhyschüür ist untersagt und wird entfernt. Bei einer Zuwiderhandlung kann das Gasthaus Schupfen eine Busse in der Höhe von CHF 500.00 in Rechnung stellen.

Dekoration im Aussenbereich ist nur in Absprache mit dem Gasthaus Schupfen möglich.

Das Anbringen der Dekoration erfolgt nach zeitlicher Absprache mit dem Gasthaus Schupfen.

Dekorative Elemente müssen nach der Veranstaltung entfernt werden, es sei denn es wurde eine andere Abmachung mit einer anderen Veranstaltung oder mit dem Gasthaus Schupfen getroffen.

Das Gasthaus Schupfen behält sich vor dekorative Elemente zu entfernen, sofern die nicht dem Standard und der Ideologie des Hauses entsprechen.

13. Anlieferungen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Materialien für ihren Anlass nur unter Absprache angeliefert oder abgeholt werden können. Wir bitten Sie in jedem Fall das Gasthaus Schupfen zu informieren.

14. Lärmemissionen

Den Weisungen des Gasthaus Schupfens ist Folge zu leisten. Aus Rücksicht zu unseren Nachbarn ist die Musik ab 23.00 Uhr leiser zu schalten. Bass und Hochtöne müssen reduziert werden.

- ab 23.00 Uhr mit einer Lautstärke von höchstens 85 DB
- ab 01.00 Uhr mit einer Lautstärke von höchstens 60 DB
- ab 02.30 Uhr ist die Lautstärke auf Zimmerlautstärke zu stellen
(Die DB-messung findet im Aussenbereich statt)

Livebands sind in zwingender Absprache mit dem Gasthaus Schupfen möglich. Die Spielzeiten sind mit dem Gasthaus Schupfen zu besprechen.

Die Türen und Fenster der Rhyschüür werden um 23.00 Uhr geschlossen. Musik darf ab 23.00 Uhr nur noch im Raum gespielt werden. Der Veranstalter hat die Pflicht, Bands und DJs über die Bestimmungen zu informieren.

15. Ordnung

Es ist nicht gestattet Reis, Konfetti, unechte Blüten oder dergleichen zu streuen. Falls sie mit Rosenblättern arbeiten möchten, ist dies dem Gasthaus Schupfen mitzuteilen, da dies nicht überall erlaubt ist. Falls dies nicht mitgeteilt wird, erheben wir ebenfalls Kosten.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Bussgeld zwischen CHF 500.00 und CHF 1000.00 verrechnet – je nach Reinigungsaufwand

Sämtliches mitgebrachtes Material, Dekoration, Verpackungen sind vom Veranstalter spätestens am Folgetag wieder mitzunehmen. Falls dies nicht der Fall ist, kann das Gasthaus Schupfen die Gebühren für die Entsorgung in Rechnung stellen. Pro 110lt-Kehrriechtsack=CHF 40.00.

16. Technik

In der Bankettpauschale ist die Musikanlage (Audiorider separat erhältlich) in der Rhyschüür und im Aussenbereich während der Trauung inklusive. Beamer und Leinwand können ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Weitere Technik darf mit eingebracht werden oder kann über einen Aufpreis dazu gebucht werden.

17. Feuer/Feuerwerk

Feuerwerk ist nach Absprache mit dem Gasthaus Schupfen und der Genehmigung der Gemeinde Diessenhofen möglich. Himmelslaternen sind auf dem Gelände des Gasthaus Schupfen verboten. Schwimmkerzen sind ebenfalls verboten, aufgrund von Beschwerden aus der umliegenden Region. Sämtliches Feuer ist in der Rhyschüür, mit der Ausnahme von Kerzenlicht, verboten.

Finnenkerzen, Vulkane und dergleichen im Aussenbereich, sind nach Absprache mit dem Gasthaus Schupfen möglich.

18. Haftung

Für Schäden jeglicher Art, die durch den Veranstalter oder dessen Gäste auf dem Gelände des Gasthaus Schupfens verursacht wurden, haftet in jedem Fall der Veranstalter.

Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Eingebrachtes Gut ist vom Veranstalter zu versichern. Das Gasthaus Schupfen lehnt als Vermieter jede Haftung ab.

19. Gerichtsstand

Das Gasthaus Schupfen untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Frauenfeld.

Gültig ab 01.01.2026, ersetzt alle bisherigen AGB.